



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Entwicklung in den Leistungsbereichen

"Hilfe zur Pflege" / Pflege und "Eingliederungshilfe"

A) Hilfe zur Pflege

1. Wie stellt sich die Entwicklung im Bereich „Hilfe zur Pflege“ in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren dar? (Bitte in Empfängerzahlen und Ausgaben der Sozialhilfeträger angeben.)

Antwort zu Frage 1:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Sozialhilfestatistik sind 1994 umfassend neu geregelt worden. Daher beziehen sich die Antworten auf die Fragen 1 und 4 auf die seit 1994 ermittelten statistischen Daten. Die amtliche Statistik für das Jahr 2003 wird nicht vor September 2004 vorliegen.

Entwicklung der Empfängerzahlen seit 1994

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Summe	21.064	16.863	11.542	10.742	11.074	10.845	10.021	8.655	9.236

Entwicklung der Ausgaben seit 1994

Ausgaben (brutto in T€)	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
örtlicher Träger	310.640	312.079	262.339	116.017	101.237	98.783	93.870	92.627	92.063
überörtlicher Träger	87.198	83.907	80.737	57.249	53.968	51.335	47.895	46.297	41.422
Summe	397.838	395.986	343.076	173.266	155.205	150.118	141.765	138.924	133.485

2. Wie lange ist die durchschnittliche bzw. die längste Bearbeitungsdauer?
3. Wie viele Anträge werden negativ beschieden und aus welchen Gründen?
Wie viele Anträge werden zur weiteren Klärung an die Kreissozialämter weiter gegeben und aus welchen Gründen?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Gewährung von Hilfen zur Pflege ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte (Aufgabendurchführungsordnung Bundessozialhilfegesetz - AufgabenDVO BSHG - vom 11. März 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 83). In der Kürze der für die Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten die erforderlichen Informationen nicht abgefragt werden.

B) Eingliederungshilfe

4. Wie stellt sich die Entwicklung im Bereich „Eingliederungshilfe“ in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren dar? (Bitte in Empfängerzahlen und Ausgaben der Sozialhilfeträger angeben.)

Antwort zu Frage 4:

Entwicklung der Empfängerzahlen seit 1994

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Empfängerzahlen	10.929	12.334	11.942	14.219	15.967	17.294	17.339	18.056	19.967

Entwicklung der Ausgaben seit 1994

Ausgaben (brutto in T€)	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
örtlicher Träger	10.742	13.430	15.365	19.480	24.958	28.706	35.469	46.753	53.887
überörtlicher Träger	238.121	241.741	259.145	278.749	297.027	316.073	328.929	349.816	369.740
Summe	248.863	255.171	274.510	298.229	321.985	344.779	364.398	396.569	423.627

5. Wie lange ist die durchschnittliche bzw. die längste Bearbeitungsdauer?
6. Wie viele Anträge werden negativ beschieden und aus welchen Gründen?
Wie viele Anträge werden zur weiteren Klärung an die Kreissozialämter weiter gegeben und aus welchen Gründen?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die Antwort zu den Fragen 2 und 3 gilt entsprechend.

C) Abgrenzung SGB XI und Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen

7. Wie hat sich die Abgrenzung zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen bewährt?

Antwort zu Frage 7:

Die Abgrenzung hat sich bewährt. Auch der Bundesgesetzgeber hat keinen Anlass gesehen, § 43 a SGB XI im Rahmen des erst Ende Dezember 2003 abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch zu ändern. In dieses Gesetzgebungsverfahren war das Elfte Buch des Sozialgesetzbuches – Soziale Pflegeversicherung – einbezogen.

8. Welche Veränderung hat es in bezug auf die Einrichtungsstruktur (Behinderterhilfe- oder Pflegeeinrichtung?) gegeben, z. B. durch Umwidmung oder Ausgliederung von einzelnen Abteilungen?

Antwort zu Frage 8:

Die Abgrenzung der Eingliederungsbereiche von den Pflegebereichen hat zu einer klareren Gliederung der Einrichtungen geführt. Die Aufgaben des Pflegepersonals und des pädagogischen Personals können intensiver wahrgenommen werden. Die Qualität der Pflege und die Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe konnte verbessert werden.

9. Welche Veränderung hat es im bezug auf die Kostenträgerschaft und die jeweiligen Leistungsausgaben der Kostenträger (Sozialhilfe, Pflegeversicherung) gegeben?

Antwort zu Frage 9:

Die Auswirkungen der Veränderungen auf die Kostenträgerschaft und auf die jeweiligen Leistungsausgaben wurden statistisch nicht erfasst.

D) „bench-marking“

10. Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe „bench-marking in der „Eingliederungshilfe“ bislang erarbeitet?

Antwort zu Frage 10:

Seit Februar 2004 liegt ein erster Kennzahlenvergleich für die Hilfe in besonderen Lebenslagen - Schwerpunkt Eingliederungshilfe - vor. Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 2002.

11. Welche Leistungsbereiche werden jeweils miteinander verglichen und anhand welcher Parameter (quantitativ und qualitativ)? Inwieweit findet innerhalb des bench-marking der Dienstleistungsaspekt bzw. die Kundenzufriedenheit Berücksichtigung?

Antwort zu Frage 11:

Der Kennzahlenvergleich dient dazu, Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in der Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen deutlich zu machen. Die Kennzahlen stellen insbesondere ab auf Behinderungsarten, die Maßnahmeart (vollstationär, teilstationär, ambulant) sowie die Platz- und Maßnahmedichte in den Kreisen und kreisfreien Städten und berücksichtigen insofern quantitative Parameter. Qualitative Aspekte sind nicht Gegenstand des Kennzahlenvergleichs, wurden aber im Rahmen einer „Geschäftsprozessanalyse“ aufgegriffen.

12. Welche konkreten Konsequenzen wurden aus dem bench-marking-Vergleich gezogen?

Antwort zu Frage 12:

Das 2001 zwischen dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten vereinbarte Benchmarking dient dem Leistungsvergleich der Sozialhilfeträger. Neben dem in der Antwort zu Frage 10 erwähnten Kennzahlenvergleich für die Hilfe in besonderen Lebenslagen liegen Kennzahlenberichte für die Hilfe zum Lebensunterhalt, für die Hilfe zur Arbeit und für die Kosten der Unterkunft vor.

Die Methode des Benchmarking schafft Transparenz von Sozialhilfegeschehen und Kostenentwicklungen und ist insofern Grundlage für die Optimierung der Steuerung durch das Lernen von besseren Lösungen und für die gemeinsame Entwicklung neuer Lösungswege. Der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Benchmarking dienen Erfahrungsaustausch-Gruppen der Bearbeiterinnen und Bearbeiter aus den Sozialämtern. Benchmarking ist insofern ein kontinuierlicher Lern- und Veränderungsprozess.